

STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR. 17

GEMARKUNG: BAESWEILER FLUR 7 + 11

MASSTAB: 1:1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhe bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
- II — als Höchstgrenze
- (II) — zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o — Offene Bauweise
- o₁ — Offene Bauweise mit folgender Verpflichtung: je Grundstück ist ein rückwärtiger Anbau zulässig zwischen der Verlängerung der freistehenden Giebelwand und der gemeinsam bebauten Grenze. Diese gemeinsam bebaute Grenze darf bei Hauserweiterungen allein oder gemeinsam bebaut werden
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Spielplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Garagen
- Ga — Garagen
- Geh- und Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit und der jeweiligen Versorgungsträger

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht)

- Dachneigung
- A — Nicht überbaubare Fläche „A" gem. Zitter 4 der textlichen Festsetzung

---

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 1977/7

Aachen, den 7.3.1977
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 23.1.1979
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Flögel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 13.7.76 gem. § 2 (1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 16.12.76 ortsüblich bekannt gemacht.
Baesweiler, den 17.12.1976

Bürgermeister (Bauer) — Ratsmitglied (Loogen)
Stadt-/Gemeindedirektor (Vaahsen)

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 12.12.78 gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 02.04.79 bis 03.05.79 offengelegen.
Baesweiler, den 04.05.1979

Bürgermeister (Bauer) — Ratsmitglied (Derichs)
Stadt-/Gemeindedirektor (Vaahsen)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 20.06.79 als Satzung beschlossen worden.
Baesweiler, den 21.06.1979

Bürgermeister (BAUER) — Ratsmitglied (KIEFER)
Stadt-/Gemeindedirektor (VAAHSEN)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2257 durch Bekanntmachung vom 26.02.1980 als Satzung rechtsverbindlich gemacht worden.
Baesweiler, den 27.02.1980

Bürgermeister (Plum)

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429
Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
Haustypenbestandsplan,
Haustypenerweiterungsvorschläge Blatt 1-3
Bestandteile des Bebauungsplanes: Textliche Festsetzung

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 18.12.1979
AZ. 35.3.12-0604-2585/79

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

---

① Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 20.6.1979
Aachen, den 8.8.79
(Dipl. Ing. Flögel)